



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 25/2022 vom 27.04.2022

Inhaltsverzeichnis:

### Öffentliche Bekanntmachung zur 25. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 25.04.2022

**Zur 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 25.04.2022 wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Die Beschlüsse werden auszugsweise veröffentlicht. Der vollständige Wortlaut des Protokolls des öffentlichen Teils kann im Rathaus Auerbach zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

***Bekanntgabe von Beschlüssen aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2022***

Im nichtöffentlichen Teil der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 07.03.2022 wurde ein Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit gefasst.

Am 12.04.2022 wurde die Eilentscheidung 01/2022 getroffen.

***Beschluss-Nr.: E 01/2022***

*Druckauftrag Festschrift 575-Jahr-Feier*

Auf Grund der Dringlichkeit wurde durch den Bürgermeister der Auftrag zum Druck der Festschrift für die 575-Jahr-Feier an die Firma TZ-Verlag-Print GmbH in Roßdorf vergeben.

Es haben 13 Gemeinderäte einschließlich Bürgermeister an der Sitzung teilgenommen; Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

***Folgende Beschlüsse wurden in der Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 gefasst:***

***Beschlüsse-Nr.: 19/2022 – 28/2022***

***einstimmige Beschlüsse - zugestimmt***

*Beschlüsse zur Annahme einer Spende*

Es wurden Beschlüsse zu Spendenannahmen anlässlich der 575-Jahrfeier der Gemeinde Auerbach gefasst.

***Beschluss-Nr.: 29/2022***

***einstimmiger Beschluss - zugestimmt***

*Beschluss zur Annahme von Spenden aus dem Zeitraum 28.02. bis 07.04.2022*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die Spenden und Zuwendungen, die die Gemeinde Auerbach im Zeitraum 28.02.2022 bis 07.04.2022 erhalten hat, entsprechend Anlage zum Beschluss anzunehmen.

***Beschluss-Nr.: 30/2022***

***einstimmiger Beschluss - zugestimmt***

*Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2021 in das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Anlage zum Beschluss.

**Impressum**

Herausgeber:

Erreichbarkeit:

E-Mail:

Verantwortlichkeit:

Redaktion:

Erscheinungsintervall:

Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach

(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112

info@auerbach-erzgebirge.de

Bürgermeister Horst Kretzschmann

Gemeindeverwaltung Auerbach

nach Erfordernis

**Beschluss-Nr.: 31/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

*Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2022 nach § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, für das Haushaltsjahr 2022 auf einen Gesamtabschluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Gemeinde Auerbach auszuweisen.

**Beschluss-Nr.: 32/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

*Beschluss zum Jahresabschluss 2019 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach billigt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH durch den Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach billigt die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 durch den Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.

**Beschluss-Nr.: 33/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt**

*Beschluss zum Jahresabschluss 2020 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach nimmt den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach billigt die Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH durch den Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach billigt die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 durch den Vertreter der Gemeinde Auerbach in der Gesellschafterversammlung der WGA Wohnungsgesellschaft Auerbach mbH.

**Beschluss-Nr.: 34/2022****mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt**

*Bildung und Abgrenzung der Wahlbezirke in der Gemeinde Auerbach*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, für die Wahl des Landrates des Erzgebirgskreises am 12.06.2022 sowie eines eventuell erforderlichen 2. Wahlganges am 03.07.2022 einen Urnenwahlbezirk und einen Briefwahlbezirk zu bilden.

**Beschluss-Nr.: 35/2022****einstimmiger Beschluss – zugestimmt**

*Bestimmung eines Termins zur endgültigen Entscheidung zur Durchführung der 575-Jahrfeier der Gemeinde Auerbach*

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt den Ältestenrat des Gemeinderates der Gemeinde Auerbach am 10.05.2022 endgültig, aufgrund der prognostizierten pandemischen Entwicklungen und damit einhergehenden Einschränkungen, über die Durchführung oder Nichtdurchführung des Festwochenendes zur 575 Jahrfeier der Gemeinde Auerbach (01.07. - 03.07.2022) zu entscheiden.

Der Bürgermeister hat unverzüglich den Gemeinderat sowie das Festkomitee über die getroffene Entscheidung zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 36/2022****mehrheitlicher Beschluss - zugestimmt**

*Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines kommunalen Energiemanagements durch die Gemeinde Burkhardtsdorf, hier als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf*

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach stimmt dem Aufbau und kontinuierlichen Betrieb eines Energiemanagements durch die Gemeinde Burkhardtsdorf als erfüllende Gemeinde für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf zu.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beauftragt die Verwaltung der erfüllenden Gemeinde Burkhardtsdorf, einen Antrag auf Zuwendung für den Aufbau und kontinuierlicher Betrieb eines kommunalen Energiemanagements für die Verwaltungsgemeinschaft Auerbach-Burkhardtsdorf-Gornsdorf zu stellen, eine auf den Förderzeitraum von drei Jahren befristete Projektstelle als Energieberater und Energietechniker zu besetzen sowie den Aufbau des Energiemanagements zu organisieren und den kontinuierlichen Betrieb sicherzustellen.
3. Über den Einführungsprozess und die Ergebnisse ist der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach regelmäßig zu unterrichten.

**Beschluss-Nr.: 37/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt****Finanzielle Unterstützung an Vereine**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die finanzielle Unterstützung aus dem Haushaltsjahr 2021 (Auszahlung im Haushaltsjahr 2022) des Sportvereins Auerbach 05 e. V. in Höhe von € 1.000,00.

**Beschluss-Nr.: 38/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt****Durchführung Einwohnerversammlung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die Durchführung einer Einwohnerversammlung am 13.05.2022, 19:00 Uhr.

Der Bürgermeister wird beauftragt die notwendigen Vorbereitungen zu treffen und fristgemäß einzuladen.

**Beschluss-Nr.: 39/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt****Genehmigung des notariellen Kaufvertrages des Notars Denis Koudous, Thum**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum, UVZ-Nr. 236/2022 und genehmigt diese hiermit in allen Teilen unbedingt und vorbehaltlos.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.

**Beschluss-Nr.: 40/2022****einstimmiger Beschluss - zugestimmt****Genehmigung des notariellen Kaufvertrages des Notars Denis Koudous, Thum**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach hat Kenntnis vom Inhalt der Urkunde des Notars Denis Koudous in Thum, UVZ-Nr. 222/2022 und genehmigt diese hiermit in allen Teilen unbedingt und vorbehaltlos.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach bewilligt die Eintragung ins Grundbuch.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurde kein Beschluss gefasst.

**Informationen und Anfragen/Bürgerfragestunde/Information zum Erfüllungsstand von Bürgeranliegen:**

Herr Richter von der Zensus-Erhebungsstelle Zwönitz erläuterte die gesetzlichen Grundlagen und Ziele der diesjährigen Zensus-Befragung. Es werden noch dringend Interviewer und Interviewerinnen gesucht. Interessenten können sich in Zwönitz unter 037349/979094 oder [zensus.zwönitz@statistik.sachsen.de](mailto:zensus.zwönitz@statistik.sachsen.de) melden.

Frau Gerber informiert kurz zu den ausgereichten Unterlagen zum Stand der Haushaltsdaten per 31.03.2022.

gez. Horst Kretzschmann  
Bürgermeister